Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 11

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des

Kantons Zürich im Jahr 1864/5

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kulturen und die Pflege der Gemeinds= und Privatwaldungen erfreuen sich einer stets größern Aufmerksamkeit von Seite der Behörden und Privatwaldbesitzer

Vom Regierungsrathe wurden die Wirthschaftspläne von 7 Gemeinden mit einem Waldareal von 3595 Jucharten genehmigt, die Wirthschaftspläne von 2 Gemeinden mit einer Waldsläche von 8703 Juch. befinden sich in Verisitation, in Aussührung sind die Wirthschaftspläne für 15 Gemeinden mit 9207 Jucharten und eingeleitet sind die dießfälligen Arsbeiten in 88 Gemeinden mit 52,631 Jucharten.

Die Ausfuhr von Brenn- und Bauholz hat bedeutend zugenommen, weil viele Grundbesitzer sich für den Ausfall auf andern Gebieten der Landwirthschaft auf dem Wald zu erholen suchten.

Heil ertheilt für 1540 Klftr. Buchen= und 4913 Klftr. Tannenbrennholz, 60,150 Stämme Bauholz, 1146 Eichen= und 1365 Stück Nughölzer.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergiebt:

Forstpolizeistraffälle sind im Jahr 1865 5584 vorgekommen und es betragen die gesprochenen Bußen Frk. 29,926. 41 Rp.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1864/5.

1. Arealbestand.

	ihalt de	er Sta	ats=
231	~ v		
14	Juch.	8051	'
		0.1.10	
j	11	8442	"
72/4	Juch.	9609	\Box'
	3	3 "	83/4 Judy. 8051 6 " 8442 72/4 Judy. 9609

2. Materialbestand und Gelderlös.

	Zuch.	Alftr.	Wellen.	Im Werthe von Frk.
Nach dem Fällungsplan hätten ge-	0121	40CH	440.070	400.450
schlagen werden sollen	$01^{2}/_{5}$	4807	140,979	183,138
, 0	$56^{2}/_{5}$	4811	144,566	201.294
Mithin wurden zu wenig geschlagen				
,	5	56	2 413	18 136
und mehr erlöst	5	56	2,413	18,136

Wenn man von dem nicht nachhaltig benutten, in Liquidation begriffenen Theil des Hardes zu Embrach absieht und von der Stifts-waldung am Schwamendingerberg nur so viele Jucharten in Anschlag bringt, als dem Nutungsantheil des Staates und seiner Vorausberechtigung im Verhältniß zum Gesammtetat entspricht, so ergeben sich für die in 4382 Juch. Hoch- und 434 Juch. Mittelwald bestehende, mit Holz bestockte Waldsläche folgende Ertragsverhältnisse:

a. Material= und Geldertrag.

	Haupi	Hauptnutung.		Zwischen= t		die Zwischen- nugungen betragen		Erlös.			
		1		~	-						
Schla größ	im Ganzen	pr. Juch. der Schläge	pr. Juch, des Waldes	im Ganzen	pr. Juchart	vom Gefammtertrag	vom Schlagertrag	im Ganzen	pr. Zuchart	pr. Klafter	
Juc). Alftr.	Alftr.	Alftr.	Klftr.	Alftr.	0/0	$^{0}/_{0}$	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	
im Hochwald 371/	4 2777	75	0,63	1621	0,37	37	58	146,877. 69	33. 52	33. 4	
im Mittelwald 431/	4 262	20	0,6	38	0,09	43	15	9,473. 88	21. 53	34. 24	
im Durchschnitt 501	/2 3039	60	0,63	1659	0,34	35	54	156,351. 57	32, 47	32. 96	

b. Sortimenteverhältniffe.

	Hauptnutung							wischenr				
								- CONTRACTOR	356	-	MAN COMMENT	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Bau= Nuh			Brennhol;			Bau± Nuţ	holz	Brennholz			
			Derl	Derbholz Reifig				Derb		Reif	ig	
	Alftr.	0/0	Alftr.	$^{0}/_{0}$	Klftr.	0/0	Klftr.	0/0	Klftr.	0/0	Klftr.	0/0
im Hochwald	4423	51	1055	3 8	299	41	291	18	978	60	352	22
im Mittelwald	20	08	443	55	99	37	4	10	10	26	21	64
im Durchschnitt	1443	48	1198	39	398	43	295	48	988	59	376	23

		Summe									
		Bau= Nuph			Bren	nholz					
				Derb	holz	Rei	ig				
		Alftr.	0/0	Alftr.	0/0	Alftr.	0/0				
im	Hochwald	1714	39	2033	46	654	15				
im	Mittelwald	24	8	453	54	123	41				
im	Durchschnitt	1738	37	2186	47	774	16				

Dieser gedrängten Uebersicht der Material= und Gelderträge ist ergänzend und erläuternd beizufügen, daß:

- 1. Das Stockholz und das unentgeldlich abgegebene Säuberungsholz in den Material-Ertragsangaben nicht eingeschlossen ist;
- 2. die Rinde in Klaftern veranschlagt und zum Ertrag an Holz gerechnet wurde;
- 3. der Erlöß aus Pflanzen und der Zins von 3 für 1 Jahr ver= pachteten Schlägen im Geldertrag des Waldbodens inbegriffen ist.
- 4. die Rutung als eine streng nachhaltige bezeichnet werden darf.
 - c. Rebennugungen.

Abgesehen vom Rinden= und Pflanzenverkauf, bestehen die Neben= nutzungen im Ertrag 1) der noch nicht aufgeforsteten, in neuerer Zeit angekauften Güter, 2) der vom Staate zu benutzenden Riedtetheile in Schwamendingen, 3) der in die Waldungen eingeschlossenen Niedtslächen, von denen eines auf Torf ausgebeutet wird, 4) des vorhaudenen Acker= feldes und 5) in verkauftem Laub aus den Waldwegen. Der Gesammt= erlös beträgt Frk. 6706. 39 Rp., oder, da 154 Jucharten in dieser Weise benutzt wurden, Frk. 43. 55 Rp. per Juchart.

> d. Berwaltungs=, Gewinnungs= und Forstverbesse= rungskosten.

Die Verwaltungs-, Gewinnungs- und Forstverbesserungskosten betragen über Abzug der Ausgaben für Ankauf von Grund und Boden und mit Hinzurechnung der halben Besoldung des Forstpersonals für die hier in Frage kommende Wald-, Wiesen- und Riedtsläche im Betrage von 4970 Jucharten Frk. 36,778 oder per Juchart der produktiven Fläche Frk. 7. 40 Rp.

Davon fallen auf die:

0 11711 111111 1111								also % bes
		Frf.				Frk.	Rp.	Rohertrage.
Verwaltungsfosten .		16,898	oder	per	Juchart	3.	40	10
Gewinnungstosten .	•	13,419	"	11	11	2.	70	2,8
Forstverbesserungskosten	•	6,461	11	11	"	1.	30	4

Der Hauerlohn per Klafter beträgt im Durchschnitt Frk. 2. 85 Rp. oder 11 % des Rohwerthes.

c. Reinertrag.

Bieht man vom Rohertrag der nachhaltig benutten Wald-, Wiesenund Riedtsläche, bestehend in Frk. 163,057. 96 Rp., die Frk. 36,778 betragende Ausgabe ab, so ergibt sich ein Reinertrag von Frk. 126,279. 96 Rp. oder Frk. 25. 41 Rp. per Juchart. In dieser Reinertragsberechnung sind die mit der Bewirthschaftung und Benutung der Waldungen nicht nothwendig zusammenhängenden Ausgaben sür Ankauf von Boden zur Anlegung von Absuhrstraßen, sür Unterstützungen an Gemeinden und Privaten, Geldverluste, Servituten 2c., nicht berücksichtigt, bringt man auch diese in Anschlag, so reduzirt sich der Reinertrag auf Frk. 122,880. oder Frk. 24. 72 Rp. per Juchart.

3. Wirthschaftsbetrieb.

Bei der Bewirthschaftung der Staatswaldungen wurde an den durch die Wirthschaftspläne sestigesetzen Grundsätzen und Regeln sestigehalten. In den vorherrschend Nadelholz enthaltenden Beständen werden Kahlschläge geführt, soweit dagegen die Buche vorherrscht, gilt der allmälige Abtrieb als Regel. Bei letzterem erfolgt die natürliche Berjüngung durchweg leicht und vollständig, die Kahlschläge werden sofort nach der Käumung mit 4—5jährigen, in Pflanzschulen erzogenen Pflanzen übersetzt. Auf sorgfältige Ausnutzung der werthvolleren Sortimente in den Schlägen und Durchsorstungen wurde die nöthige Sorgsalt verwendet und dem Durchsorstungen wurde die nöthige Sorgsalt verwendet und dem Durchsorstungsbetrieb große Ausmerksamseit geschenkt, wosür die bereits mitgetheilten Berhältnißzahlen deutlich sprechen. Die Ausforstung der in neuerer Zeit angekauften Güter wurde fortgesetzt, ebenso die Umwandlung eines Theils der Mittelwaldungen zu Rheinau in Hochwald. Landewirthschaftliche Zwischennutzungen sinden nur aus wenigen Schlägen statt.

Der Kulturbetrieb gestaltete sich wie folgt:

	Material Bslanzen Samen								
		Radelholz Laubholz				im Fr		in Rä	impen
	Kultur= fläche Tuch.		in Kämpen	im Freien	in Kämpen	Nadel= holz tb	Laub= holz	Nadels holz	Raub= holz
Bflanzungen	$22^{3}/_{4}$	45,032		12,484	-		-		-
arampamagen (. # @	-		339,210		_		163	_	46
Saaten din 32	6	-	- Materials			70			
Summa	283/4	45,032	339,210	12,484		70	163		16

		Rosten				
		im Ganzen	pr. Juch.			
	• 000	Fr. Ct.	Fr. Ct.			
Pflanzungen	Rach= igen u. ungen	718. 35	31. 37			
Rampanlagen	Se in Bing igui	1,496. 95				
Saaten	inct.	439. 60	23. 27			
	Summa	2,054. 90	71. 47			

Zieht man von den Kulturkosten den Erlös für verkaufte Pflanzen im Betrage von Frk. 1389. 20 Rp. ab, so reduziren sich dieselben auf Frk. 665. 70 Rp. oder per Juchart auf Fr. 23. 15 Rp.

Des ungewöhnlich raschen Eintrittes der Sommerwärme und des außerordentlichen trockenen Vor- und Spätsommers wegen, entspricht leider der Erfolg der Kulturen den Erwartungen nicht.

Entwässerungsgräben wurden 112 Ruthen geöffnet und die alten, so weit nöthig gereinigt, was einen Baarauswand von Frk. 134. 90 Rp. veranlaßte.

Die neu gebauten Holzabfuhrstraßen haben eine Länge von 7764 Fuß und kosteten, einschließlich der Ausgaben für die Unterhaltung der alten Wege, Frk. 5339. 23 Rp. Die wesentlichsten Neubauten fallen auf die Waldungen im Herrlibergerberg, den Dettenriedterwald und die Waldungen zu Rheinau und Teusen.

Für die Unterhaltung der Brunnenleitung und des Försterhauses zu Teufen und die Aflege der Wiesen auf Buchenegg wurden Frk. 156. 55 Mp. verausgabt.

4. Forstichus.

In den aus 75 Parzellen bestehenden Staatswaldungen wird der Forstschutz durch 28 Förster ausgeübt, es entfallen daher auf jeden Schutzbezirf im Durchschnitt nahezu drei Parzellen mit einem Flächeninhalt von 196 Jucharten. Die Schutzbezirfe sind aber in der Wirklichkeit sehr ungleich, weil die Waldungen über den ganzen Kanton vertheilt sind; der größte mißt 889½ und der kleinste 25¾ Jucharten. Im Durchschnitt betragen die Kosten für Ausübung des Forstschutzes, incl. eines Pachtzinses für das Förstergut zu Teusen im Betrage von Frf. 250 Frf. 1. 23 Rp. per Juchart; — im Maximum Frf. 2 94 Rp. und im Minimum 67 Rp.

Frevel und Polizeiübertretungen wurden im Berichtsjahr 59 zur Anzeige gebracht. Der Werth des entwendeten Materials war zu

Frfrf. 41. 95 Rp. und der dem Wald zugefügte Schaden zu Frk. 55. 6131 Rp. geschätzt. In 16 Fällen wurden die Thäter nicht entdeckt. — 29.9 Fälle beziehen sich auf die Entwendung von Holz, 4 auf die Entwendung von Gras und Moos, 3 auf die Entwendung von Pflanzen, 6 i bestehen in der Uebertretung der Verordnung betreffend das Leseholzs sammeln, 1 im Ausreißen von Pflanzen durch Knaben und 16 in der Uelebertretung von Anordnungen der Kreisforstmeister.

Zwei Fälle wurden von den Kreisgerichten behandelt und es wurden dieie Thater su Frf. 5. 95 Rp. Werth und Schadenersat und zu Frf. 17 Bibuge verurtheilt, 29 Fälle murden durch Polizeiurtheile erledigt, der WBerth und Schadenersat beträgt Frf. 13 und die verhängten Bugen Frirf. 79. In 5 Fällen erfolgte wegen ungenügendem Beweis Freisprechung, in 1 einem Fall (Ausreißen von Pflanzen durch 10jährige Knaben) begnügte ficht das Oberforstamt mit dem Ersat des Schadens und der Untersuchungs= fososten, bestehend in Frf. 7. In 5 Källen (Uebertretung der ungenügend puublizirten Verordnung betreffend das Leseholzsammeln) wurde den Fehl= baiaren ein Berweis ertheilt, 1 Fall (Begnahme von Erde bie einer Straßen= forrreftion) wurde in Folge von Berhandlungen betreffend die Unterhaltung derer fraglichen Straße niedergeschlagen und die 16 Uebertretungen amtlicher Untnordnungen find von den Forstmeistern mit Verhängung von Frt. 19 Dr)rdnungsbußen geahndet morden. In einem Fall war der dem Staate zugigesprochene Werth und Schadenersatz notorischer Bahlungsunfähigkeit deses Frevlers wegen nicht erhältlich.

Durch Naturereignisse wurde den Staatswaldungen, das durch die Trirockenheit bedingte Mißlingen eines Theils der Kulturen und den Maistässischerfraß abgerechnet, kein nennenswerther Schaden zugefügt. Auch von Waldbränden blieben die Staatswaldungen verschont.

Solothurn. Laut dem "Landboten" waren letten Donnerstag diese Förster des Kantons unter dem Borsitze des Departements des Innnern in Olten versammelt. Es wurden Mittel und Wege besprochen, wiese das Forstwesen in diesem Kanton gehoben werden könne. Die Abshahltung virwöchentlicher Bannwartenkurse und jährliche Versammlung derr Forstbeamten der Gemeinden unter Leitung des Bezirksförsters wurde beseschlossen. Bei den Letztern soll der Förster eine Art Censur über die Gemeinden ausüben, tadeln was zu beklagen und rühmen was zu lobben ist. (Bund.)